



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **128-2018**

Sachbearbeiter/in:

Lars Mielczarek

Az.: 205.000

Datum: 16.07.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	11.09.2018	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.09.2018	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	27.09.2018	23:0:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:** Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten

**Beschlussvorschlag:** Die angepasste Richtlinie der Stadt Visselhövede für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

Nach den Vorgaben des § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Gemeinden Richtlinien für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten zu erlassen. Der Rat der Stadt Visselhövede beschloss die entsprechende Richtlinie in seiner Sitzung am 13.09.2011.

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (alt: Niedersächsische Gemeindehaushalts- und kassenverordnung) haben die kommunalen Spitzenverbände zwischenzeitlich die Musterrichtlinie überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Diese Änderungen wurden nunmehr in die Richtlinie der Stadt Visselhövede eingearbeitet. Eine Übersicht hierzu können Sie der beigefügten Synopse entnehmen.

Im Auftrage

Lars Mielczarek  
Stv. Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Neufassung der Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten
- Synopse zur Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten